

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 1. Juli 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c166275> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufstellung und Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2023 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6 vom 11.01.2023), beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 200 (Entwurf)

– Jägerstraße / Festenbergstraße –

Gebiet zwischen der Jägerstraße, der Festenbergstraße, den S-Bahn-Gleisen und etwa der Cruthovener Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB der Flächennutzungsplanänderung Nr. 200 – Jägerstraße / Festenbergstraße –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, –

Planungsziele:

- Darstellung einer Wohnbaufläche (W)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 200 – Jägerstraße / Festenbergstraße – und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB zugestimmt.

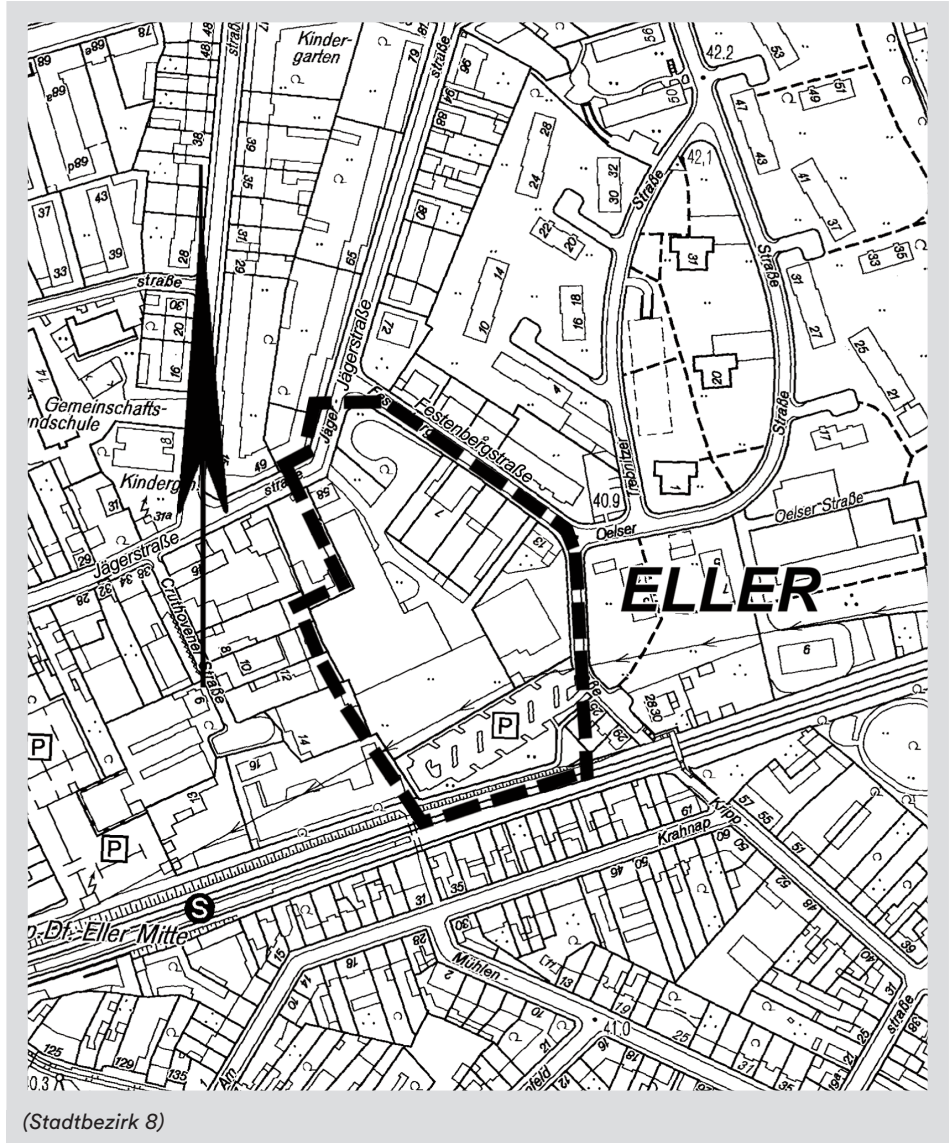
Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom **24. Juli** bis einschließlich **25. August 2023** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr; freitags von 9 bis 13 Uhr.

Ferner können die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen



- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Spielflächenversorgung

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen / Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altstandorten im Plangebiet
- schutzwürdigen Böden

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Urbane Sturzfluten und Starkregen
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen (zum Teil in Gutachtenform):

Gutachten:

- Schalltechnische Untersuchung: Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 08/005 „Jägerstraße/Festenbergstraße“ der Stadt Düsseldorf, Bericht FB 7568-7, Peutz Consult GmbH, 25. Januar 2021 Druckdatum 21. Februar 2023
- Artenschutz (planungsrelevante Arten Vögel, Fledermäuse und Reptilien): Artenschutzrechtliche Betrachtung (ASP 1) Wohngebiet „Westlich der Festenbergstraße“ in Düsseldorf, DTP (Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH), 21. Juli 2017
- Artenschutz (planungsrelevante Arten Reptilien): Bauvorhaben Jägerstraße/Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller auf dem ehemaligen Werksgelände der Firma WECO Artenschutzprüfung – Stufe I bzgl. Reptilien, Mechthild Höller, 23. Dezember 2021

Umweltrelevante Stellungnahmen:

- Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Besonnung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte, schutzwürdige Böden), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Hochwasser und Starkregenereignisse
- Bauaufsichtsamt zum Thema Denkmalschutz
- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Landschafts- und Naturschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Umweltüberwachung, Wasser (Gewässerschutz Wasserschutzgebiet)
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu den Themen Grünplanung und Artenschutz
- Handwerkskammer (HWK) zum Thema Gewerbelärm
- Industrie- und Handelskammer zum Thema Gewerbelärm
- Deutsche Bahn zu Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb, zur Hochspannungsleitung (Elektromagnetische Felder) und Grünplanung
- Eisenbahn-Bundesamt zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb und zur Grünplanung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Plan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 21. Juni 2023
61/12-FNP 200

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin

Einziehung von Straßen

Der Stichweg an der Graf-Engelbert-Straße (Gemarkung Angermund, Flur 11, Flurstücke 213, 291) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es ist vorgesehen, zukünftig Flächen aus den oben genannten Flurstücken zu veräußern. Die fußläufige Erreichbarkeit der Gartengrundstücke der Häuser Graf-Engelbert-Straße 42, 52–64 sowie 70a ist nicht mehr gewährleistet.

Es ist beabsichtigt, die beiden Teilflächen einzuziehen, da sie zukünftig nicht mehr für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem die einzuziehenden Flächen zu ersehen sind, liegt bis einschließlich **20.09.2023** während der Dienststunden,

montags – donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**beim Amt für Verkehrsmanagement
Auf'm Hennekamp 45
10. Etage, Zimmer 10.05**

zur Einsicht offen.

Der Oberbürgermeister
Amt für Verkehrsmanagement



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de